



Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis

I. Amtliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis hat in ihrer Sitzung am 30. September 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit dem Schlussbericht der Revision wird gem. §§ 113, 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 7 KGG beschlossen.

Dem Vorstand wird uneingeschränkt Entlastung über den Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis gem. § 114 HGO i. V. m. § 7 KGG erteilt.

Der Jahresüberschuss 2017 im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 145.726,04 Euro wird den Mitteln der Gebührenaufgleichsrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses – Sonderposten – zugeführt und

der Jahresüberschuss 2017 im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 8.692,44 Euro wird der Gebührenaufgleichsrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses – Sonderposten - zugeführt.

II.

Die Jahresrechnung 2017 liegt gemäß § 18 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 114 Abs. 2 HGO zur Einsichtnahme vom 19. bis 27. Oktober 2020 (außer am 24. und 25. Oktober 2020) während der Dienststunden in den Diensträumen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis in 37290 Meißner-Weidenhausen, Am Breitenberg 1 (Abfallentsorgungsanlage) öffentlich aus. Wegen der Corona-Problematik melden Sie sich bitte (möglichst telefonisch) an. Die Einsichtnahme wird dann in einem gesonderten Raum ermöglicht.

Meißner, 16. Oktober 2020

Zweckverband Abfallwirtschaft
Werra-Meißner-Kreis
Verbandsvorstand

(Junghans)
Verbandsvorsitzender